



TGD

TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

MERKBLATT

des PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES
zur Equinen Herpesinfektion (EHV-1)
für Stallbetreiber und Pferdebesitzer

www.tsk-bw-tgd.de

Allgemeines:

Das equine Herpesvirus ist ein behülltes Virus, das bei bis zu 90% der Pferde in einer latenten Form vorliegt. In dieser Form zieht sich das Virus (Ruhezustand; keine klinischen Symptome, vgl. mit Infektionen des Menschen mit „Lippenherpes“) in das Nervensystem zurück. Wird die Abwehr eines infizierten Tieres geschwächt, kann sich das Virus stark vermehren und zu Krankheitssymptomen führen.

Eine solche Aktivierung des Erregers kann zu hohem Fieber, Atemwegserkrankungen (klarer Nasenausfluss), Verfohlen oder zentralnervösen Störungen (schwankender Gang, Blasenlähmung, Festliegen) führen.

Bei einer akuten Infektion kommt es zu einer starken Virusvermehrung und -ausscheidung. Der Erreger wird durch Tröpfchen beim Husten oder Schnauben in die Umgebung abgegeben und kann auf diesem Wege andere Pferde infizieren.

Welche Maßnahmen sollten in einem Pferdebetrieb mit einer akuten Herpesvirusinfektion umgesetzt werden?

Der betroffene Betrieb/Bestand ist unter Quarantäne zu stellen. Es sollte keine Neuzugänge oder Abgänge empfänglicher Tiere geben. Generell sollte auf möglichst wenig Tier- wie auch Personenverkehr geachtet werden. Es wird davon abgeraten, Veranstaltungen abzuhalten oder an solchen mit Pferden, welche aus einem betroffenen Betrieb stammen, teilzunehmen.

Zweimal täglich sollte eine Temperaturkontrolle bei allen Pferden eines betroffenen Bestandes (am besten dokumentieren) erfolgen. Pferde mit einer Temperatur in Ruhe von über 38,0°C sollten genau beobachtet werden. Pferde mit Fieber sollten einem Tierarzt vorgestellt werden.

Boxen, in denen Stuten verfohlt haben, müssen gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Es wird dringend empfohlen, das Abortmaterial (Fohlen und Nachgeburt) untersuchen zu lassen.

Es sollten Desinfektionsmatten/-wannen aufgestellt werden.

Sollte das Krankheitsgeschehen auf bestimmte Stalltrakte begrenzt sein/erscheinen, sollte eine personelle Trennung hinsichtlich Versorgung (Füttern, Misten, etc.) eingerichtet werden. Falls das nicht möglich ist, sollten die Stallarbeiten in Stall-Komplexen, in denen noch keine Krankheitssymptome bei den Tieren festgestellt wurden, vor betroffenen Stallabteilen erledigt werden.

Es sollte ein Kleiderwechsel vorgenommen werden, wenn man sich auf mehreren Betrieben bewegt.

Händewaschen (desinfizieren) zwischen Pferdekontakten resp. Tragen von Handschuhen bei Kontakt mit bekannt erkrankten Pferden ist Pflicht.

Der Erreger ist, da er eine Hülle besitzt, recht empfindlich gegenüber den üblichen Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen (Seife) und Desinfektion. Dementsprechend reicht auch eine ganz normale Kleiderwäsche unter Benutzung eines üblichen Waschmittels (Detergenz) aus, um Kleidung zu „dekontaminieren“.

Bei frühzeitigem Erkennen der Infektion kann es hilfreich sein, erkrankte Pferde zu isolieren.

Die Einsteller des Betriebes sollten frühzeitig über ein EHV-1-Krankheitsgeschehen informiert werden, damit sie die Umsetzung der Maßnahmen mittragen und unterstützen.

Was ist zu beachten, wenn es in der Region zu einem EHV-1-Ausbruch gekommen ist?

EHV-1 breitet sich nicht über größere Entfernungen (mit dem Wind etc.) aus. Da es sich um eine Tröpfcheninfektion handelt, ist in der Regel ein relativ enger Tierkontakt mit erkrankten Tieren notwendig.

Prüfen Sie daher, ob in jüngster Vergangenheit Kontakt mit Pferden eines betroffenen Betriebes bestanden hat (Veranstaltung, Transport, angrenzende Weide, etc).

Ist nicht sicher auszuschließen, dass es Kontakt zu Pferden eines betroffenen Betriebes gegeben hat, sollte die Körpertemperatur Ihres/r Pferde/s kontrolliert werden. Diese sollte in der Ruhe (nicht unmittelbar nach der Arbeit gemessen) unter 38,0°C liegen. Sind Sie nicht sicher, kontaktieren Sie Ihren Tierarzt.

Veranstaltungen (Turniere, Lehrgänge, etc.) zu besuchen ist nicht riskanter als zu anderen Zeiten auch, solange alle Teilnehmer aus unverdächtigen Betrieben stammen.

Es ist nicht notwendig Personen, die in Kontakt mit einem betroffenen Betrieb gekommen sind (Hufschmied, Reitbeteiligung, Reitlehrer), mit einem „Bann“ zu belegen. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen wie Kleider- (Jacken)/Schuhwechsel, Händewäsche/-desinfektion sind effizient, um eine Virusverschleppung zu verhindern, da der Erreger in der Umwelt nicht außerordentlich widerstandsfähig ist.

Informationen aus Foren im Internet etc. sollte man kritisch hinterfragen. Erkundigen Sie sich, wenn Sie Fragen haben bei vertrauenswürdigen Einrichtungen mit Fachwissen (Universitäten, Veterinärämter, Kliniken, Tiergesundheitsdienste, Tierärzte).

Vorbeugen ist besser als therapieren. Der Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg empfiehlt generell eine Impfung des gesamten Bestandes, um durch die „Impfdecke“ eine massive Vermehrung eines ggf. aktivierten Virus unterbinden zu können.

Bitte informieren Sie den Pferdegesundheitsdienst über EHV-1-Krankheits- bzw. Verdachtsfälle in Baden-Württemberg.

Dies ist auch im Hinblick auf ein mögliches EHV-1-Beihilfeverfahren wichtig.

Fellbach: Herr Dr. Christoph Seeh: c.seeh@tsk-bw-tgd.de
oder Frau Dr. Susanne Müller: s.mueller@tsk-bw-tgd.de

Aulendorf: Herr Dr. Klaus Banzhaf: k.banzhaf@tsk-bw-tgd.de

www.tsk-bw.de



TGD

TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

KONTAKT-ADRESSEN

***Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Stuttgart***

Schaflandstraße 3/3

70736 Fellbach

Telefon 0711 · 34 26 13 70

Telefax 0711 · 34 26 13 59

***Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Aulendorf***

Talstraße 17

88326 Aulendorf

Telefon 07525 · 94 22 78

Telefax 07525 · 94 22 88